GUTE PFLEGE

Pflege stärken, Angehörige entlasten

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, in Würde und Selbstbestimmung zu altern. Gute Pflege hat dabei auch ihren Preis. Umso wichtiger ist, dass die Solidargemeinschaft Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unterstützt. Um Pflegebedürftige zu entlasten und die Pflegeversicherung auf solide finanzielle Füße zu stellen, haben wir eine Pflegereform auf den Weg gebracht.

Das Leben leichter machen.

SPD
Fraktion im Bundestag

Die Fakten

- Die Leistungen für häusliche Pflege steigen: Wir haben das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen zum 1. Januar 2024 jeweils um fünf Prozent angehoben. 2025 steigen diese Leistungen um weitere 4,5 Prozent. Wer Angehörige pflegt, kann das Pflegeunterstützungsgeld künftig häufiger in Anspruch nehmen.

- Wir bremsen erneut den Anstieg der Eigenanteile von Pflegebedürftigen in Heimen, indem wir die durch die Pflegekasse zu übernehmenden Beträge zum 1. Januar 2024 angehoben haben. Im ersten Jahr der Heimunterbringung übernimmt die Pflegekasse nun 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent und im dritten Jahr 50 Prozent. Bei einer Verweildauer von vier und mehr Jahren werden 75 Prozent des monatlichen Eigenanteils von der Pflegekasse übernommen.

- Ab Juli 2025 wird der gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, das sogenannte Entlastungsbudget, für pflegende Angehörige eingeführt. Damit können Leistungen der Pflegeversicherung flexibler innerhalb des Budgets abgerufen werden. Für Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren mit einer schweren Behinderung haben wir es bereits zum 1. Januar 2024 eingeführt.

- Die Pflegeversicherung muss gleichzeitig aber auch zukünftig ausfinanziert sein. Denn den finanziellen Rahmenbedingungen sowie der demographischen Entwicklung müssen wir gemeinsam begegnen, auch um die nun vorgenommenen Leistungsanpassungen bezahlbar zu halten. Deshalb ist der Beitragssatz ab Juli 2023 – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – um 0,35 Prozentpunkte angestiegen, also von derzeit 3,05 auf 3,4 Prozent des Bruttolohns.

Stand: 02.04.2024. Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion, Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin